

BEIHILFEN: DIE STRUKTURELLE LSS-ERMÄSSIGUNG

Im Prinzip kann jeder Arbeitgeber des Privatsektors in den Genuss einer Senkung der Arbeitgeberabgaben, der sogenannten „strukturellen Ermäßigung“, kommen.

Welche Vorteile für den Arbeitgeber?

Bei der strukturellen Ermäßigung handelt es sich um eine Senkung der Bruttolohnkosten des Arbeitgebers. Sie ist weder zeitlich befristet, noch an besondere Bedingungen geknüpft (deshalb „strukturell“).

- Die Ermäßigung wird pro Quartal gewährt
- Der Basisbetrag die Ermäßigung beläuft sich auf max. 438 € pro Quartal im Fall einer Vollzeitbeschäftigung
- Dieser Betrag wird aufgestockt bei Niedriglöhnen (max. 5.560 brutto € /Quartal) und bei Hochlöhnen (mind. 13.401,07 € /Quartal)
- Im Fall einer Teilzeitbeschäftigung wird die Ermäßigung proportional zur effektiven Arbeitszeit errechnet
- Kumulierbar mit den Zielgruppen-Ermäßigungen und gegebenenfalls mit denen des „sozialen Maribel“

Welche Arbeitgeber kommen in Frage?

Praktisch alle Arbeitgeber des Privatsektors und des öffentlichen Sektors haben Anspruch auf die strukturelle LSS-Ermäßigung. Für bestimmte Arbeitgeber des nicht gewerblichen Sektors gibt es den sogenannten „sozialen Maribel“.

Welche Arbeitnehmer kommen in Frage?

Alle Arbeitnehmer, die der Sozialversicherungspflicht in ihrer Gesamtheit unterliegen, kommen in Frage, unabhängig vom Statut (Arbeiter, Angestellter), vom Arbeitsvertrag (befristet, unbefristet, Vollzeit, Teilzeit, Ersatz) oder vom Profil (Alter, Qualifikation, Arbeitslosigkeit).

Welches Antragsverfahren?

Es ist lediglich folgendes zu beachten:

- Der Antrag erfolgt über das System der vierteljährlichen multifunktionellen Meldung (DmfA): Für jeden betroffenen Arbeitnehmer wird der entsprechende Code angekreuzt.
- Die Höhe der Ermäßigung wird automatisch vom Sozialsekretariat des Arbeitgebers errechnet.

Ist die strukturelle Ermäßigung mit anderen finanziellen Hilfen vereinbar?

Folgende finanziellen Hilfen sind mit der strukturellen Ermäßigung vereinbar:

- die LSS-Ermäßigungen für Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, jugendliche Arbeitnehmer, erste Einstellungen usw.)
- die Beschäftigungsprämie der DG für ältere Arbeitnehmer
- Beschäftigungsprämie der Wallonischen Region

Nützliche Adresse:

Landesamt für soziale Sicherheit

Place Victor Horta 11
1060 Brüssel
www.onss.fgov.be

Betriebsberatung

Vennbahnstraße 4/2 - **4780 St. Vith**
+32 (0)80 280 060

betriebsberatung@adg.be
www.adg.be